

Gartenwasserzähler/Brunnenzähler

Installation, Auswechslung, Registrierung und Verplombung

Hinweise Ihres öffentlichen Versorgers zu privaten Messeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anschlussnehmer,

Gartenwasserzähler dienen bekanntermaßen der Ermittlung und dem Nachweis von entnommenen Wassermengen, die nicht in die öffentliche Kanalisation bzw. in die grundstückseigenen Sammelgruben eingeleitet worden sind. Das spart gerade in Jahren mit hohem Bewässerungsbedarf Verbrauchsgebühren beim Schmutzwasser.

Im Gegensatz zu den Trinkwasserzählern des Zweckverbandes handelt es sich bei diesen „Abzählern“ um private Messeinrichtungen. Dazu zählen auch alle anderen Arten von Unterzählern und Mengennessern in Brauchwasseraufbereitungsanlagen (Grauwasserzähler). Eine Besonderheit bilden die privaten Messeinrichtungen an Hauswasserversorgungsanlagen – die Brunnenzähler. Sie sind keine Abzähler, sondern dienen der Mengenermittlung des selbst geförderten Grundwassers.

Für all diese Mengenzähler zeichnet ausschließlich der Grundstückeigentümer verantwortlich. Er übernimmt die laufenden Betriebs- u. Unterhaltungskosten und muss sich auch rechtzeitig um den 6-jährigen Auswechslungsturnus nach den Vorgaben der amtlichen Eichvorschriften kümmern. Dabei ist besonders wichtig, die Zählerdaten bei Neueinbau und Wechsel an den öffentlichen Versorger, dem NWA, fristgerecht zu übergeben sowie die manipulationssichere Verplombung zu gewährleisten.

Um außerdem die Einhaltung des technischen Regelwerkes für Wasserversorgungsanlagen sicher zu stellen, dürfen Einbau und Wechselung grundsätzlich nur von Fachunternehmen vorgenommen werden, die Inhaber eines gültigen Installateurausweises oder einer gleichwertigen Gastzulassung sind.

Für die Anerkennung der Abzugsmengen bei der Verbrauchsabrechnung durch den NWA ist die Einbauprüfung und Verplombung auch aus eichrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Entsteht bei Ihnen also der Bedarf für Einbau oder Wechsel eines privaten Wasserzählers, wählen Sie bitte ein zugelassenes Installateurunternehmen aus der Firmenliste, die unter <https://nwa-zehlendorf.de/downloads-informationen/> veröffentlicht ist, aus. Alternativ stehen auch Fachfirmen mit einer Gastzulassung des NWA zur Auswahl. Nach Einigung über die entstehenden Material- und Installationskosten erteilen Sie den Auftrag zur Leistungsausführung. Besonders zu beachten ist, dass der Installateur zum Abschluss der Arbeiten mit Ihnen zusammen das Meldeformblatt des NWA für private Messeinrichtungen (<https://nwa-zehlendorf.de/downloads-formulare/>) datenschutzkonform ausfüllt, unterzeichnet und an den Zweckverband übergibt. Eine zusätzliche Kontaktaufnahme mit der NWA-Verbrauchsabrechnung zur Zählerregistrierung ist nicht notwendig.

Der Selbsteinbau von Gartenwasser(ab)zählern oder die Installation durch nicht autorisierte Dritte sind unzulässig. Verstöße gegen die Einbauregeln, beschädigte oder entfernte Plomben sowie fehlerhaft ausgefüllte Meldeformulare führen zur Nichtregistrierung des privaten Zählers beim NWA. Eine Berücksichtigung in der Verbrauchsabrechnung von dennoch gemeldeten Abzugsmengen erfolgt nicht.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zu besonderen Aspekten des Einbaus und/oder der Auswechslung von Mengeneinrichtungen im Privatbereich haben, können Sie gern direkt Kontakt zu den Mitarbeitern der NWA-Verwaltung aufnehmen.